



vbw

Die bayerische Wirtschaft

Deutschland hat Zukunft Alterssicherung – verlässlich und finanzierbar

Dienstag, 12. September 2017 um 9:00 Uhr

Hotel Courtyard by Marriott, Munich City East, Tagungsbereich

Orleansstraße 81, 81667 München

Alterssicherung verlässlich und finanzierbar

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Deligöz,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Stracke,
lieber Stephan,

sehr geehrter Herr Dr. Thiede,
sehr geehrter Herr Dr. Wimmer,
meine Damen und Herren,

herzlich willkommen im Haus der Bayerischen
Wirtschaft!

Herausforderung Alterssicherung

Die Alterssicherung ist ein politischer
Dauerbrenner.

Seit Jahrzehnten ist klar, dass die Alterung der
Bevölkerung eine große Herausforderung für die
umlagefinanzierte gesetzliche Rente darstellt.

Immer mehr Leistungsempfänger stehen immer
weniger Beitragszahlern gegenüber.

Laut Statistischem Bundesamt entfallen 2040 auf einen über 64-jährigen nur noch 1,8 Erwerbstätige.¹

Gleichzeitig beziehen Rentner heute aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung immer länger Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Auch dadurch wächst der Finanzierungsdruck.

Diese Erkenntnisse haben bereits Anfang des Jahrtausends zu einer Reihe von Rentenreformen geführt.

Diese zielten darauf ab,

- die Finanzierung der Gesetzlichen Rente zu sichern und
- den Anstieg des Rentenbeitragssatzes zu begrenzen.

Wichtige Maßnahmen waren

- die Einführung der Rente mit 67 und
- der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, 2017.

Gleichzeitig sollte durch die Förderung kapitalgedeckter Vorsorgeformen das sinkende Sicherungsniveau abgefedert werden.

Diese Rentenreformen waren richtige Antworten auf die demografische Entwicklung!

Die Reformen haben dazu beigetragen, das System zumindest bis zum Jahr 2030 zu stabilisieren.

Die stabilisierende Wirkung der Reformen hat aber leider auch dazu geführt, dass in der abgelaufenen Legislaturperiode wieder teure Rentengeschenke in der Gesetzlichen Rentenversicherung verteilt worden sind.

Grundsätzlich geht es jetzt um zwei Dinge.

Erstens: Wir müssen in der GRV schnellstmöglich wieder auf den Kurs des Maßhaltens zurückfinden! Der demografische Wandel zeigt uns schonungslos den Handlungsbedarf auf.

Zweitens: Wir müssen alles daran setzen, bei der Weiterverbreitung der kapitalgedeckten Altersversorgung voranzukommen – es ist absolut kontraproduktiv, Erfolge schlecht zu

reden und den Fokus wieder nur auf die gesetzliche Rente zu setzen.

Für eine zukunftsfeste Alterssicherung ist es unbedingt erforderlich, dass wir alle drei Säulen berücksichtigen.

Ziel ist ein intelligenter Vorsorgemix aus:

- gesetzlicher Rente
- betrieblicher und
- privater Vorsorge.

Heute wollen wir daher über den Handlungsbedarf in allen drei Säulen der Alterssicherung diskutieren.

In der gesetzlichen Rentenversicherung ist Maßhalten angesagt, um das System auch für den Zeitraum nach 2030 stabil zu halten.

Mit den beiden Rentenpakten 2014 und 2017 wurden Leistungsausweitungen beschlossen, von denen heutige Rentner und rentennahe Jahrgänge profitieren, während die junge Generation die Kosten tragen muss.

In der Konsequenz drohen steigende Beitragssätze zur Rentenversicherung, die die Lohnzusatzkosten erhöhen. So gefährden wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und riskieren Arbeitsplatzverluste.

Insbesondere die Rente mit 63 ist genau der falsche Weg.

Sie verschärft zudem den Fachkräftemangel.

Statt Rente mit 63 müssen wir konsequent die Rente mit 67 umsetzen.

Wichtig ist auch, dass sozialpolitisch motivierte Zusatzausgaben in der gesetzlichen Rente grundsätzlich nur über das Steuersystem finanziert werden sollten und nicht über Beiträge.

Aber: Das ist auch keine wirkliche Lösung, denn auch die Steuertöpfe sind endlich.

Steuergeld, das in die Rente fließt, kann an anderer Stelle nicht mehr investiert werden.

Die zweite Säule ist die betriebliche Altersvorsorge.

Hier hat sich jüngst mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz einiges getan. Wir halten dieses Gesetz aber nur in Teilen für geglückt.

Wir begrüßen die Ausweitung des steuerlichen Dotierungsrahmens von vier auf acht Prozent.

Nicht nur, weil die bAV so an Attraktivität gewinnt, sondern vor allem, weil so der Entwicklung Rechnung getragen wird, dass durch die Niedrigzinsphase für gleich hohe Renten ein höherer Finanzierungsaufwand geleistet werden muss.

Auch der Förderbetrag für Geringverdiener sowie eine Verbesserung der Riester-Förderung im Rahmen der bAV sind die richtigen Schritte, um gerade Geringverdiener für die Betriebsrente zu gewinnen.

Deswegen ist es auch wichtig, dass künftig ein Freibetrag für Leistungen aus der privaten und betrieblichen Altersvorsorge in der Grundsicherung besteht.

Wir sehen es jedoch kritisch, dass das neue Gesetz Verbesserungen wie die Enthaftung der

Unternehmen lediglich auf Basis von Tarifverträgen vorsieht.

Das passt nicht zum Ziel der größeren Weiterverbreitung!

Bei der bAV besteht auch in der kommenden Legislaturperiode noch Handlungsbedarf.

So ist zum Beispiel die steuerliche Berücksichtigung von Betriebsrentenverpflichtungen nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöst.

Darüber hinaus gilt es, die kapitalgedeckte private Altersvorsorge weiter auszubauen.

Hier gibt es für den einzelnen viele Möglichkeiten der Absicherung.

Eine davon ist die Riester-Rente, die wir mit verschiedenen Maßnahmen attraktiver machen müssen.

Die Anpassung der Grundzulage auf 175 Euro ab 2018 geht bereits in die richtige Richtung.

Die Riester-Förderung muss außerdem viel transparenter und übersichtlicher werden sowie auf alle Erwerbspersonen ausgeweitet werden.

Insbesondere für Selbständige, die nicht in der GRV oder in den Versorgungswerken versichert sind, ist die Riester-Rente ein geeignetes Instrument der Altersvorsorge.

Insgesamt gilt:

Statt auf staatliche Rundumversorgung müssen wir auf mehr Eigenverantwortung setzen.

Nur so können wir das zunehmende demografische Ungleichgewicht abmildern, ohne den Standort zu gefährden.

Dafür müssen die Menschen aber auch die Möglichkeit haben, sich etwas zurückzulegen und Vermögen aufzubauen.

Aus diesem Grund sind endlich gezielte Steuersenkungen erforderlich, die Vermögensaufbau begünstigen und Leistung belohnen.

Die wichtigsten Stichworte sind:

- die Abflachung des Mittelstandsbauchs
- die Verschiebung des Spitzensteuersatzes nach hinten,

- die automatische Korrektur der Kalten Progression und
- die Abschaffung des Solidaritätszuschlags.

Meine Damen und Herren,

Basis für eine gute Absicherung im Alter ist und bleibt eine möglichst durchgängige Erwerbsbiographie.

Das gilt vor allem für Frauen – denn durch familienbedingte Auszeiten vom Beruf ergeben sich Versorgungslücken.

Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist hier entscheidend.

Wir brauchen – trotz aller Fortschritte beim Kita-Ausbau – mehr und bessere Kinderbetreuungseinrichtungen.

Außerdem besteht Nachholbedarf bei den Betreuungsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter.

In den Fokus muss aber auch ein ausreichendes Angebot an Pflegeplätzen für pflegebedürftige Angehörige rücken.

Zur Erwerbsbiografie gehört ebenso der Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand. Die Beschäftigung Älterer hat in den letzten Jahren deutlich zugelegt.

Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen hat sich im Zeitraum von 2000 bis 2015 verdoppelt und liegt heute bei über 55 Prozent. Das zeigt klar: Die Potentiale Älterer sind am Arbeitsmarkt gefragt!

Statt neue Frühverrentungsanreize zu schaffen, sollten wir uns überlegen, wie wir Ältere länger im Beruf halten können.

Das wirkt sich positiv auf die Altersvorsorge des Einzelnen aus, stabilisiert die sozialen Sicherungssysteme und trägt dazu bei, den Fachkräftemangel zu entschärfen.

Wir brauchen mehr Flexibilität beim Übergang in die Rente!

Die Flexi-Rente ist ein guter Ansatz, aber auch an diesem Punkt besteht Nachbesserungsbedarf für die neue Bundesregierung.

Die Regelungen zum Hinzuverdienst sind immer noch viel zu kompliziert und wirken abschreckend.

Wir schlagen deshalb vor, dass künftig bei Bezug einer vorgezogenen Altersrente zum Beispiel Rente und Hinzuverdienst bis zur Höhe des zuletzt erzielten Bruttoeinkommens möglich sind, ohne dass es zu Rentenkürzungen kommt.

Meine Damen und Herren,

der demografische Wandel zwingt uns, bei der Alterssicherung jetzt möglichst schnell die richtigen Weichen zu stellen.

Zentral ist, dass wir bei allen Reformbemühungen eine klare Grundausrichtung haben:

- Stärkung der Eigenverantwortung,
- Zurückhaltung bei Leistungsausweitungen und
- eine Begrenzung der Beiträge.

Es muss allen klar sein:

Wohlstand und sozialer Fortschritt gibt es
dauerhaft nur auf Grundlage einer
wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

Vielen Dank!